

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**der E+A ELEKTROTECHNIK und AGGREGATEBAU**  
**Betriebsgesellschaft mbH**

## **I. Allgemeines**

### **1.**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Lieferungen und Leistungen gegenüber Kaufleuten und Unternehmern im Sinne von § 14 BGB und öffentlichen Auftraggebern (nachfolgend: „Besteller“).

### **2.**

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden - selbst bei Kenntnis - nicht Vertragsbestandteil, auch nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widersprechen.

## **II. Angebote, Vertragsschluss**

### **1.**

Unsere Angebote sind freibleibend, Aufträge werden für uns erst bindend, wenn das in der Bestellung oder Beauftragung liegende Vertragsangebot nach Eingang von uns angenommen wird. Die Ausführung der Lieferung bzw. Leistung durch uns gilt ebenfalls als Annahme.

### **2.**

Technische Änderungen sowie Änderungen in Form und Farbe bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

### **3.**

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, es sei denn, die Nichtlieferung ist von uns zu vertreten.

### **4.**

Mündliche Nebenabreden gelten nur dann, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche schriftlich vereinbart oder ausdrücklich von uns als solche bezeichnet werden.

## **III. Preise**

**1.**

Die von uns genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Die Preise gelten ab Lager oder ab Werk zuzüglich Verpackung, Fracht und sonstiger Versandkosten.

**2.**

Der Abschluss einer Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrückliche Anforderung des Bestellers. Die Kosten für eine solche Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers.

**3.**

Von uns erteilte Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart. Kostenvoranschläge erstellen wir nach Aufwand und berechnen hierfür unsere Preise gemäß jeweils gültiger Preisliste.

**4.**

Für die Berechnung und Abrechnung unserer Lieferungen und Leistungen gilt unsere jeweils gültige Preisliste. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung nach Aufwand und Menge, es sei denn, wir bestätigen ausdrücklich einen Festpreis.

#### **IV. Lieferung, Lieferfrist**

**1.**

Die von uns genannten Liefertermine sind unverbindlich, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Soweit abweichend hiervon ein fester Liefertermin vereinbart ist, hat der Besteller im Falle des Verzuges der Lieferung oder Leistung eine angemessene Nachfrist von in der Regel vier Wochen zu setzen.

**2.**

Die Lieferfrist/Leistungsfrist beginnt mit dem Tag der Klarstellung aller technischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages, der Beibringung etwa erforderlicher Unterlagen und der gegebenenfalls vereinbarten Anzahlung. Sie verlängert sich um den Zeitraum, in dem der Besteller mit seinen Vertragspflichten - innerhalb einer laufenden Geschäftsverbindung auch aus anderen Verträgen - in Verzug ist.

**3.**

Teilleistungen und Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

**4.**

Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

**5.**

Als Tag der Lieferung/Leistung gilt der Tag, an dem die Ware unser Werk oder ein Lager verlässt. Eine etwa vereinbarte Ausführungs- bzw. Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt, Streiks und Aussperrungen und dadurch bedingter Verzögerungen der Lieferung. Ende und Beginn derartiger Hindernisse teilen wir dem Besteller baldmöglichst mit.

**V. Zahlung**

**1.**

Unsere Rechnungen sind sofort nach Lieferung und Abnahme unserer Leistung (soweit erforderlich) und Eingang der Rechnung fällig. Abzüge, gleich welcher Art, sind nicht statthaft soweit nichts anderes vereinbart wurde. Wir behalten uns vor in angemessenen Abständen Abschlagszahlungen zu verlangen.

**2.**

Die Zurückbehaltung und Aufrechnung seitens des Bestellers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegengenforderungen möglich. Bei der Zurückbehaltung gilt ferner, dass die Forderung aus demselben Vertragsverhältnis stammen muss.

**VI. Eigentumsvorbehalt**

**1.**

Von uns gelieferte Waren gehen erst dann in das Eigentum des Bestellers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus den Geschäftsbeziehungen mit uns erfüllt hat.

**2.**

Wir sind berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Besteller herauszuverlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen uns gegenüber in Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

**VII. Mängel und Schadensersatzansprüche**

**1.**

Im Falle von Mängeln hat der Besteller uns die Möglichkeit zur zweimaligen Nachlieferung/ Nachbesserung zu gewähren.

**2.**

Schadensersatzansprüche des Bestellers - auch außervertraglicher Art - sind ausgeschlossen soweit uns nur einfache Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt) oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei vorsätzlichem Handeln. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner dann nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben oder eine Garantie übernommen haben.

**3.**

Ansprüche auf Nacherfüllung und Nachbesserung verjähren in 12 Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn; Entsprechendes gilt für Rücktritt und Minderungen, soweit nicht etwas anders vereinbart ist. Diese Beschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche und Garantieansprüche.

## **VIII. Sonstiges**

**1.**

Wir speichern die Daten unseres Kunden einschließlich Haus- und E-Mailadressen und Kontoverbindungen elektronisch im Rahmen der Geschäftsverbindung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

**2.**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen sowie das UN-Kaufrecht werden ausgeschlossen.

**3.**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Lieferungen und Leistungen ist Bremerhaven. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer an seinem Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.